

Beschluss der Kirchenpflege

Sitzung vom 8. Juni 2020

KirchGemeindePlus Bezirk Affoltern. Abstimmung über den Zusammenschlussvertrag. Abstimmungsempfehlung

Ausgangslage

Im Juni 2017 hat die Kirchgemeindeversammlung die Kirchenpflege beauftragt, Verhandlungen mit anderen Kirchgemeinden im Bezirk Affoltern im Hinblick auf den Zusammenschluss zu einer Kirchgemeinde zu führen. Das Verhandlungsmandat ist wie folgt formuliert:

Die Kirchenpflege wird ermächtigt, Verhandlungen im Hinblick auf einen Zusammenschluss der Evang.-ref. Kirchgemeinde Maschwanden mit anderen Evang.-ref. Kirchgemeinden des Bezirks Affoltern zu führen, wobei ein Zusammenschluss für die Kirchgemeinde Maschwanden insgesamt vorteilhafter als das Fortbestehen als eigenständige Kirchgemeinde sein soll und die örtliche kirchliche Heimat gewährleistet sein muss.

Die Kirchenpflege wird ermächtigt, mit allen verhandlungsbereiten Kirchgemeinden des Bezirks Affoltern Zusammenschlussverhandlungen im Hinblick auf eine einzige Kirchgemeinde zu führen.

Bleiben die Verhandlungen betreffend des Zusammenschlusses zu einer einzigen Kirchgemeinde erfolglos, so sind weitere Zusammenschlussverhandlungen zu führen, die in einer Aufteilung des Bezirks in zwei oder mehrere Kirchgemeinden resultieren soll.

Seit Anfang 2018 verhandeln die Kirchgemeinden Aeugst am Albis, Affoltern am Albis, Bonstetten, Hausen am Albis, Hedingen, Kappel am Albis, Maschwanden, Mettmenstetten, Ottenbach und Rifferswil auftragsgemäss über den Zusammenschluss. Für die Projekterarbeitung haben die Kirchgemeinden eine Projektvereinbarung abgeschlossen. Darin werden die Projektorganisation, Aufgaben und Kompetenzen sowie das inhaltliche und zeitliche Vorgehen vereinbart. Ebenso wird in der Projektvereinbarung die Kostenverteilung geregelt.

Verhandlungsergebnis

Das Verhandlungsergebnis ist der nun vorliegende Zusammenschlussvertrag. Dieser ist von einem Projektteam erarbeitet und vom Lenkungsausschuss genehmigt worden. Im Lenkungsausschuss sind alle Präsidentinnen und Präsidenten der zehn beteiligten Kirchgemeinden vertreten. Im Verlaufe der Erarbeitung des Vertrags wurden die Kirchenpflegen mehrmals einbezogen und konnten Stellung beziehen. Das gilt beispielsweise für die Eckwerte des Organisations- und Führungsmodells, zu den Entwürfen des Zusammenschlussvertrags, der Kirchgemeindeordnung und eines Geschäfts- und Kompetenzreglements. Auch die Bevölkerung, die Pfarrpersonen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden punktuell in die Erarbeitung einbezogen. Zu erinnern ist beispielsweise an zwei Grossgruppenkonferenzen sowie an Vernehmlassungen und Informationsanlässe. Das Verhandlungsergebnis ist also auf breiter Front erarbeitet und unter Einbezug von Betroffenen und Beteiligten entwickelt worden. In Bezug auf den Inhalt des Vertrags und die weiteren Grundlagen kann auf den Beleuchtenden Bericht sowie auf den ausführlichen Bericht im Hinblick auf die Urnenabstimmung verwiesen werden.

Erwägungen

Die Kirchenpflege strebt eine Annahme des Zusammenschlussvertrags an.

Als kleinste Aemter Gemeinde sichert uns dies, im Verbund mit den andern Gemeinden, die Möglichkeit ein aktives Kirchenleben in unserer Gemeinde weiterzuführen. Durch die künftig zu bildenden Kirchenkommissionen sowie auch die „eigene“ Pfarrperson, die wir weiterhin haben werden, ist sichergestellt, dass die örtliche Kirche sowie das kirchliche Leben in Maschwanden bestehen bleiben.

Vorteile:

- Entlastung von administrativen Aufgaben durch ein professionelles Sekretariat und die übergeordnete Kirchenpflege (Anstellungsverträge, Lohnzahlungen, Vernehmlassungen, Rechnungsführung, Budget erstellen usw. entfallen).
- Mehr Ressourcen um das Kirchgemeindeleben zu organisieren und unsere traditionellen und lokalen Anlässe zu organisieren und beizubehalten.
- Gesicherte Finanzen
- Trotz Pfarrstellenreduktion ist ein Gottesdienstangebot im Dorf sichergestellt und eine bestimmte Pfarrperson ist nach wie vor für Maschwanden zuständig
- Ortsübergreifende Projekte sind möglich, auch kann Maschwanden in Zukunft von regionalen Fachstellen profitieren, wie zum Beispiel Sozialdiakonie oder Jugendarbeit
- Weitere Zielgruppen können angesprochen werden, auch ortsübergreifend
- Möglichkeit die neue Kirchgemeinde, den neuen Pfarrkreis mitzugestalten
- Steuerfuss ist tiefer und ausgeglichener

Nachteile:

- Autonomieverlust, das heisst, wir können nicht mehr alle uns betreffenden Entscheide alleine fällen. (Mitglieder aus andern Kirchgemeinden werden mitbestimmen).

Die Anliegen unserer Kirchgemeinde sind im Zusammenschlussvertrag, dem Entwurf der Kirchgemeindeordnung und dem Entwurf eines Geschäfts- und Kompetenzreglement weitgehend berücksichtigt worden. Die Forderung nach einer starken „örtlichen kirchlichen Heimat“ kann mit dem vorgeschlagenen Organisationsmodell im Rahmen des geltenden Rechts verwirklicht werden. Die Mitsprache und Mitwirkung der reformierten Bevölkerung an den heutigen kirchlichen Orten bleibt in hohem Mass gewahrt, sei es bei der Bildung von Kirchenkommissionen, der Gestaltung des kirchlichen Lebens und der Aktivität vor Ort. Auch bei Pfarrwahlen oder wichtigen Entscheiden im Personal- oder Immobilienwesen der kirchlichen Orte, ist eine Mitsprache auch in Zukunft möglich. Es ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich, jedem kirchlichen Ort oder jeder Kirchenkommission einen Sitz in der neunköpfigen Kirchenpflege zu garantieren. Jede Kirchenkommission hat aber eine zugewiesene Ansprechperson in der Kirchenpflege und damit einen Draht zur Exekutive.

Die Vermögenswerte gehen an die neue Kirchgemeinde über. Damit „verlieren“ wir als Kirchgemeinde Maschwanden zwar das Alleineigentum an diesen Vermögenswerten. Auf der andern Seite werden wir Miteigentümerin der Vermögenswerte, die alle andern Kirchgemeinden einbringen.

Aus allen diesen Überlegungen empfiehlt die Kirchenpflege den Stimmberechtigten, dem Zusammenschlussvertrag zuzustimmen.

Risiken einer Ablehnung:

Wird der Zusammenschlussvertrag an der Urne abgelehnt, wird unsere Kirchgemeinde eigenständig bleiben. Das wäre aber mit etlichen Risiken verbunden:

- Eine Zusammenarbeit mit andern KG+ Kirchgemeinden würde erschwert.
- Die Anbindung der Pfarrstellenprozente an die Mitgliederzahlen brächte für uns eine Verschlechterung. (Kürzung der Pfarrstellenprozente) Damit wäre unsere Kirchgemeinde auch nicht mehr attraktiv für eine Pfarrperson.
- Kirchenpflegemitglieder zu finden ist und bleibt schwierig. Eventuell droht sogar eine Fremdverwaltung durch einen Sachwalter, welcher sich aber nur um das Nötigste kümmert.
- Die Finanziellen Ressourcen wären stark limitiert und der Finanzausgleich durch den Kanton nicht gewährleistet.

Die Kirchenpflege beschliesst:

Den Stimmberechtigten wird empfohlen, dem Zusammenschlussvertrag der Kirchgemeinden Aeugst am Albis, Affoltern am Albis, Bonstetten, Hausen am Albis, Hedingen, Kappel am Albis, Maschwanden, Mettmenstetten, Ottenbach und Rifferswil zur Kirchgemeinde Knonaueramt an der Urnenabstimmung vom 27. September 2020 zuzustimmen.

Maschwanden, 8. Juni 2020

Kirchenpflege Maschwanden

Vreni Bär
Präsidium

Marina Clerici
Aktuarin

Mitteilung an:

- die weiteren Vertragsgemeinden
- die Bezirkskirchenpflege
- Peter Schlumpf, inoversum AG, Seestrasse 869, 8706 Meilen
- RPK
- Aktenablage